



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 38

Donnerstag, 19. Dezember 2024

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Frau Christine Meinunger 175
- Offenes Verfahren nach VOB/A für den Umbau und die Generalsanierung Robert-Schuman-Gymnasium Cham 176

Sonstige Bekanntmachungen:

- 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hiltersrieder Gruppe vom 01.12.2020 177
- 1. Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hiltersrieder Gruppe vom 01.12.2020 177
- Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" 178

NACHRUF

Der Landkreis Cham trauert um

Frau Christine Meinunger

Die Verstorbene war seit 1963 zunächst beim ehemaligen Landratsamt Waldmünchen, später beim Landratsamt Cham beschäftigt. Zu Beginn ihrer Tätigkeit war Frau Meinunger im Standesamtswesen, Gewerberecht und Kaminkehrerwesen eingesetzt.

Danach war sie im Bereich Gesundheits- und Veterinärwesen tätig und insbesondere für die Angelegenheiten der Fleischhygiene und Fleischbeschau zuständig. Dabei nahm sie über viele Jahre hinweg eine zentrale Rolle bei der Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgabe ein.

Mit vorbildlicher Dienstauffassung und hoher Leistungsbereitschaft erledigte sie die ihr zugewiesenen Aufgaben. Wir verlieren mit ihr eine stets freundliche, zuverlässige und verantwortungsbewusste Mitarbeiterin sowie eine geschätzte und sehr beliebte Kollegin.

Der Landkreis Cham trauert um eine ehemalige Kollegin und Mitarbeiterin, die während ihrer Dienstzeit und darüber hinaus Anerkennung und Wertschätzung genoss.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im Dezember 2024

Franz Löffler
Landrat

Corinna Kurnoth
Vorsitzende des Personalrats



Offenes Verfahren nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- | | |
|-------------------|--|
| Name | Landkreis Cham |
| Straße | Rachelstraße 6 |
| Postleitzahl, Ort | 93413 Cham |
| Telefon | (09971) 78-0 |
| Telefax | (09971) 78-399 |
| E-Mail: | hochbau@lra.landkreis-cham.de |
- b) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach VOB/A
Baumaßnahme: Umbau und Generalsanierung Robert-Schuman-Gymnasium Cham
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistung
- d) Ort der Ausführung: Pfarrer-Lukas-Str. 36, 93413 Cham
- e) Art der Leistungen:

Gewerke

- 1115 Dämmarbeiten HLS
- 1130 Sonnenschutzarbeiten
- 1145 Holz-PR-Fassade
- 2015 Mobile Trennwände
- 3010 Heizungsarbeiten
- 3020 Lüftungsarbeiten
- 3030 Sanitärarbeiten

Die vollständigen Verdingungsunterlagen können über die Vergabepattform der Deutschen eVergabe unter dem Link: www.deutsche-evergabe.de ab sofort angefordert werden.

Hinweis: Abgabe der Angebote nur in elektronischer Form

Öffnungstermin: Donnerstag, 30.01.2025

Cham, 19.12.2024

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hiltersrieder Gruppe vom 01.12.2020

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit §§ 3 und 4 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Hiltersrieder Gruppe folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hiltersrieder Gruppe vom 01.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,62 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,96 € |

2. § 10 erhält folgende Fassung:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,08 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung

Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,08 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schönthal, 05.12.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Hiltersrieder Gruppe“
Ludwig Wallinger
Verbandsvorsitzender

1. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hiltersrieder Gruppe vom 01.12.2020

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung „Hiltersrieder Gruppe“ folgende 1. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung:

§ 1

Änderung von Vorschriften

Die Wasserabgabesatzung (WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hiltersrieder Gruppe vom 01.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 19a wird aufgehoben

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 Kraft.

Schönthal, 05.12.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Hiltersrieder Gruppe“
Ludwig Wallinger
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des § 10, Abs. 1, Satz 3 der Verbandssatzung vom 12. Mai 1987 und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	685.150,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	456.500,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 rückwirkend in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 16.12.2024 Komm1-941.83 (2024) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 30.000,00 € erteilt.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2024, Komm1-941.83 (2024) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan mit ihren Anlagen liegt während der Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" in Roding, Pfarrheideweg 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Roding, den 17.12.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
der „Mitterdorfer Gruppe“
Rainer Schwarzfischer, 1. Vorstandsvorsitzender